

DRINGLICHKEITSANTRAG

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Kreuzstetten stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindehauses

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2018 aufzunehmen.

Abstimmungsvorschlag: Der Bürgermeister wird aufgefordert, etwaige nötige Sanierungsarbeiten am südseitigen Dach des Gemeindehauses vorzunehmen und danach umgehend die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Angriff zu nehmen.

Begründung: Im Energiebericht 2016 und 2017 hat der Energiebeauftragte der Marktgemeinde Kreuzstetten die Errichtung einer PV-Anlage zur Abdeckung des Strombedarfs während der Amtsstunden angeregt. Der Vorstand hat dazu bereits in der Sitzung am 8. November 2016 einen Grundsatzbeschluss gefällt; darauf weist auch der Bürgermeister in seinem Jahresrückblick 2016 hin. Dieses Vorhaben soll nicht länger hinausgeschoben werden. PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden werden bei Antragstellung bis Ende September 2018 vom Land NÖ gefördert.